

Amtliches Mitteilungsblatt 04/2023

Bachelorstudiengang
Combined Studies
Übergangsordnung zur
Prüfungsordnung Bachelor Combined Studies
Erste Änderung
Neubekanntmachung

Vechta, 19.04.2023 (Tag der Veröffentlichung) Herausgeber: Die Präsidentin der Universität Vechta Redaktion: Christiane Raatz-Vornhusen Lfd. Nr. 535

Inhalt

		Seite
VI.	Lehr- und Studienangelegenheiten	-
	 Erste Änderung der Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies 	3
	Neubekanntmachung der Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies	5

Erste Änderung der

Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies (BA CS)

Die Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies vom 13.05.2020 (Amtliches Mitteilungsblatt 41/2020 S. 3 ff.) wird durch Beschluss des Senats der Universität Vechta gemäß §§ 6 Abs. 1, 41 Abs. 1 Satz 1 NHG durch den Senat in seiner 108. Sitzung am 22.03.2023 und Genehmigung des Präsidiums der Universität Vechta gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG in seiner Sitzung am 04.04.2023 wie folgt geändert:

1.

§ 4 Übergang in neue Ordnungen wird wie folgt geändert:

a)

Der bisherige Satz wird Absatz 1.

b)

Es werden folgende Absätze 2 bis 4 angefügt:

Absatz 2:

¹Studierende, deren Studium nach den gemäß § 3 außer Kraft getretenen Ordnungen so weit fortgeschritten ist, dass es ungeachtet des Umstands, dass dann für darin enthaltene Module kein Lehrangebot mehr besteht, innerhalb von zwei weiteren Semestern abgeschlossen werden kann, verbleiben bis zum Ablauf des Sommersemesters 2024 in diesen Ordnungen, die insoweit weiter gelten. ²Von der Möglichkeit eines Studienabschlusses in dem in Satz 1 genannten Verlängerungszeitraum kann ausgegangen werden, wenn die nicht mehr angebotenen Module bereits erfolgreich absolviert sind oder insoweit jeweils nur noch ein letzter Prüfungsversuch verblieben ist.

Absatz 3:

¹Die Studierenden erhalten bis zum 31. Mai 2023 auf der Grundlage des bis dahin in der elektronischen Prüfungsverwaltung ausgewiesenen Leistungsstands eine Mitteilung des Akademischen Prüfungsamts, welcher Prüfungsordnung sie am 01. Oktober 2023 zugeordnet sind. ²Studierende, die die Voraussetzungen gemäß Absatz 2 für einen Verbleib in der bisherigen Prüfungsordnung erst infolge von dem Sommersemester 2023 zuzurechnenden Prüfungen erfüllen, benachrichtigen hierüber unverzüglich nach Bekanntgabe der Note/ Noten das Akademische Prüfungsamt, das die Zuordnung gemäß Satz 1 entsprechend berichtigt. ³Ein freiwilliger Übergang in die am 01. Oktober 2023 geltende Fassung der Prüfungsordnung kann bis zum 30. Juni 2023 gegenüber dem Akademischen Prüfungsamt erklärt werden. ⁴Gegen eine nach Satz 1 oder 2 von Amts wegen erfolgte Zuordnung zu dieser Prüfungsordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der jeweiligen Mitteilung des Akademischen Prüfungsamts Widerspruch beim Prüfungsausschuss für den Bachelor Combined Studies eingelegt werden.

Absatz 4

Die Regelung in § 3 und § 4 Absatz 1 bis 3 bezieht die zu Studienordnungen der Teilstudiengänge ergangenen Übergangsordnungen (Anlage) ein.

2.

Es wird folgende Anlage angefügt:

Anlage (zu § 4 Abs. 4)

Die in § 4 Abs. 4 angesprochenen Übergangsordnungen für die Studienordnungen der Teilstudiengänge: Amtliches Mitteilungsblatt/Teilstudiengang:

34/2021 Anglistik,

16/2020 Biologie,

18/2020 Chemie (Bezugsfach für den Teilstudiengang Sachunterricht),

40/2021 Designpädagogik,

07/2021 Erziehungswissenschaften,

32/2020 Geographie,

37/2020 Germanistik,

38/2020 Geschichte,

39/2020 Katholische Theologie,

26/2022 Kulturwissenschaften,

20/2020 Mathematik,

40/2020 Musikpädagogik,

23/2020 Politikwissenschaft,

36/2021 Sachunterricht,

08/2021 Sozialwissenschaften,

28/2020 Sport,

33/2020 Wirtschaft und Ethik.

Neubekanntmachung der

Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies (BA CS)

Die Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies vom 13.05.2020 (Amtliches Mitteilungsblatt 41/2020 S. 3 ff.) wird hiermit in der durch Beschluss des Senats in der 108. Sitzung am 22.03.2023 und Genehmigung des Präsidiums vom 04.04.2023 geänderten Fassung neu bekanntgemacht.

§1 Geltungsbereich

¹Diese Ordnung regelt die Übergangsbestimmungen und die Außerkraftsetzung folgender Prüfungsordnungen:

- "Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies" vom 18.04.2013 (Amtliches Mitteilungsblatt 04/2013)
- "Fünfundzwanzigste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies" vom 19.11.2018 (Amtliches Mitteilungsblatt 31/2018)

²Die folgenden Bestimmungen gelten für Studierende, die im Wintersemester 2020/21 im zweiten oder in einem höheren Fachsemester im Bachelorstudiengang Combined Studies an der Universität Vechta immatrikuliert sind.

§ 2 Modulbelegung und -verbuchung

¹Die in § 1 bezeichneten Studierenden studieren Module, die sie noch nicht erfolgreich absolviert haben, gemäß den Bestimmungen der folgenden Tabelle. ²Module aus alten Ordnungen, die bereits erfolgreich absolviert wurden oder im Laufe des Übergangszeitraums absolviert werden, werden unverändert im Studienkonto geführt.

Module aus in § 1 Satz 1 genannten Prüfungsordnungen	zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Prüfungsordnungen bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
EW-1a ewb902 Grundlagen und Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft	ewb902 Grundlagen und Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft Studiert werden hierfür die Lehrveranstaltungen des Moduls ewb001.	Fehlversuche im Modul EW-1a ewb902 behalten ihre Gültigkeit. Letztmaliges Angebot des Moduls ewb902: Wintersemester 2020/21
EW-2a ewb904 Pädagogisches Handeln	entfällt	

Module aus in § 1 Satz 1 genannten Prüfungsordnungen	zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Prüfungsordnungen bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
EW-3a ewb906 Bildung im Lebenslauf	ewb906 Bildung im Lebenslauf Studiert werden hierfür die folgenden Lehrveranstaltungen: • "Einführung in die Allgemeine Didaktik" (aus Modul ewb013) • "Prädiktoren von Schulleistung und ihre Diagnostik" (aus Modul ewb013)	Fehlversuche im Modul EW-3a ewb906 behalten ihre Gültigkeit. Letztmaliges Angebot des Moduls ewb906: Sommersemester 2021
PS-1 pyb901 Entwicklung und Bedingungen des Lehrens und Lernens	pyb901 Entwicklung und Bedingungen des Lehrens und Lernens Anstelle des Moduls pyb901 kann ab dem Wintersemester 2021/22 das Modul pyb005 für den Profilierungsbereich studiert werden.	Fehlversuche im Modul PS-1 pyb901 behalten ihre Gültigkeit. Letztmaliges Angebot des Moduls pyb901: Wintersemester 2020/21
PS-2 pyb902 Persönlichkeit und soziale Interaktion	pyb902 Persönlichkeit und soziale Interaktion Anstelle des Moduls pyb902 kann ab dem Sommersemester 2022 das Modul pyb006 für den Profilierungsbereich studiert werden.	Fehlversuche im Modul PS-2 pyb902 behalten ihre Gültigkeit. Letztmaliges Angebot des Moduls pyb902: Sommersemester 2021
ASP asp001 Allgemeines Schulpraktikum	asp001 Allgemeines Schulpraktikum	Fehlversuche aus dem Modul ASP asp001 werden angerechnet.
OP opb001 Orientierungspraktikum	opb001 Orientierungspraktikum	Fehlversuche aus dem Modul OP opb001 werden angerechnet.
PvB pvb001 Praktikum für verschiedene Berufsfelder	pvb001 Praktikum für verschiedene Berufsfelder	Fehlversuche aus dem Modul PVB pvb001 werden angerechnet.
BA btb001 Bachelorarbeit	btb001 Bachelorarbeit	Fehlversuche aus dem Modul BA btb001 werden angerechnet.

§ 3 Auslaufen von Prüfungsordnungen

Die in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen treten mit Ablauf des Sommersemesters 2023 außer Kraft.

§ 4 Übergang in neue Ordnungen

- (1) Die in § 1 Satz 2 genannten Studierenden wechseln zum Wintersemester 2023/24 in die dann gültige Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies mitsamt den Studienordnungen der Teilstudiengänge, in die die Studierenden eingeschrieben sind.
- (2) ¹Studierende, deren Studium nach den gemäß § 3 außer Kraft getretenen Ordnungen so weit fortgeschritten ist, dass es ungeachtet des Umstands, dass dann für darin enthaltene Module kein Lehrangebot mehr besteht, innerhalb von zwei weiteren Semestern abgeschlossen werden kann, verbleiben bis zum Ablauf des Sommersemesters 2024 in diesen Ordnungen, die insoweit weiter gelten. ²Von der Möglichkeit eines Studienabschlusses in dem in Satz 1 genannten Verlängerungszeitraum kann ausgegangen werden, wenn die nicht mehr angebotenen Module bereits erfolgreich absolviert sind oder insoweit jeweils nur noch ein letzter Prüfungsversuch verblieben ist.
- (3) ¹Die Studierenden erhalten bis zum 31. Mai 2023 auf der Grundlage des bis dahin in der elektronischen Prüfungsverwaltung ausgewiesenen Leistungsstands eine Mitteilung des Akademischen Prüfungsamts, welcher Prüfungsordnung sie am 01. Oktober 2023 zugeordnet sind. ²Studierende, die die Voraussetzungen gemäß Absatz 2 für einen Verbleib in der bisherigen Prüfungsordnung erst infolge von dem Sommersemester 2023 zuzurechnenden Prüfungen erfüllen, benachrichtigen hierüber unverzüglich nach Bekanntgabe der Note/Noten das Akademische Prüfungsamt, das die Zuordnung gemäß Satz 1 entsprechend berichtigt. ³Ein freiwilliger Übergang in die am 01. Oktober 2023 geltende Fassung der Prüfungsordnung kann bis zum 30. Juni 2023 gegenüber dem Akademischen Prüfungsamt erklärt werden. ⁴Gegen eine nach Satz 1 oder 2 von Amts wegen erfolgte Zuordnung zu dieser Prüfungsordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der jeweiligen Mitteilung des Akademischen Prüfungsamts Widerspruch beim Prüfungsausschuss für den Bachelorstudiengang Combined Studies eingelegt werden.
- (4) Die Regelung in § 3 und § 4 Absatz 1 bis 3 bezieht die zu Studienordnungen der Teilstudiengänge ergangenen Übergangsordnungen (Anlage) ein.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Übergangsordnung tritt zum 01. Oktober 2020 in Kraft.

Anlage (zu § 4 Abs. 4)

Die in § 4 Abs. 4 angesprochenen Übergangsordnungen für die Studienordnungen der Teilstudiengänge: Amtliches Mitteilungsblatt/Teilstudiengang:

34/2021 Anglistik,

16/2020 Biologie,

18/2020 Chemie (Bezugsfach für den Teilstudiengang Sachunterricht),

40/2021 Designpädagogik,

07/2021 Erziehungswissenschaften,

32/2020 Geographie,

37/2020 Germanistik,

38/2020 Geschichte,

39/2020 Katholische Theologie,

26/2022 Kulturwissenschaften,

20/2020 Mathematik,

40/2020 Musikpädagogik,

23/2020 Politikwissenschaft,

36/2021 Sachunterricht,

08/2021 Sozialwissenschaften,

28/2020 Sport,

33/2020 Wirtschaft und Ethik.